

Die Kommandanten ermächtigten die Berliner Stadtkontorbank, langfristige Darlehen an private und städtische Unternehmen zu gewähren. Darlehen werden auf eine Periode bis zu fünf Jahren gewährt, Rückzahlung hat jedoch frühestens zwei Jahre nach der Bewilligung des Kredits zu beginnen. Zinsen werden zu folgenden Sätzen berechnet:

Auf Darlehen an städtische Unternehmen 3¹/₂% pro Jahr,

auf Darlehen an Privatunternehmen 4% pro Jahr.

Es werden keine Darlehen ohne Zustimmung der Militärregierung des betreffenden Sektors gewährt.

Die Kommandanten ordneten die Einführung von Monatskarten auf sämtlichen Verkehrslinien der BVG mit Wirkung vom 1. Mai 1946 an. Diese Monatskarten werden ausschließlich an deutsche Arbeiter und Studenten verkauft.

Die Kommandanten stimmten dem Ansuchen des Magistrats zu, am 1. Mai Feiern zu veranstalten. Jede demokratische Arbeitergruppe, die entsprechenden Antrag stellt, darf an diesen Feiern teilnehmen.

Kommuniqué

35. (13. im Jahre 1946) Sitzung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin

Am 7. Mai 1946 fand unter dem Vorsitz des britischen Kommandanten, Generalmajor Nares, die 35. (13.) Sitzung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin statt.

Auf der Sitzung waren der französische Kommandant, Brigadegeneral Lançon, der sowjetische Kommandant, Generalmajor Kotikow, und der amerikanische Kommandant, Generalmajor Keating, anwesend.

Die Kommandanten wiesen den Oberbürgermeister der Stadt Berlin an, eine Personenstandsaufnahme nach dem Stand vom 29. Oktober 1946, 24 Uhr, durchzuführen.

Diese Registrierung wird statistisches Material über die Bevölkerungszahl, die für die Kontrolle der Bevölkerungsbewegung und für die gerechtere Verteilung der rationierten Waren und Lebensmittel notwendig sind, ergeben.

Die Kommandanten beschlossen, in jedem der entsprechenden Sektoren von Berlin einen Befehl zu erlassen, der Militärpersonen den Einkauf irgendwelcher Lebensmittel aus zivilen Quellen untersagt.

Die Kommandanten genehmigten die Schaffung von Verwaltungsgerichten für das gesamte Berlin mit der Auflage, daß diese Gerichte dem allgemeinen Gerichtssystem von Berlin und nicht mehr nach dem früher bestehenden Grundsatz dem System des Innenministeriums angehören werden.

In jedem Besatzungssektor von Berlin wird bei einem der Amtsgerichte eine Kammer für Fälle geschaffen, für die früher das Verwaltungsgericht zuständig war.

Als zweite Instanz für Fälle, die vor den Verwaltungskammern beim Amtsgericht entschieden werden, wird eine besondere Kammer beim Kam-